

Mieterverein MhM hält Umlage der Innovationsabgabe auf Wohnungsmieter durch Akelius für illegal

Business Improvement Districts (BIDs) sind ein (umstrittenes) Instrument, vornehmlich Einkaufs- und Geschäftsstraßen aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Die Abgaben der Grundeigentümer - meist in Millionenhöhe - dürften aus Rechtsgründen nicht auf Mieter umgelegt werden. Das zumindest wurde Mietern und am BID interessierten Eigentümer von der Stadt auf öffentlichen Veranstaltungen zum BID Reeperbahn versichert. Großvermieter Akelius sieht das anscheinend anders. Akelius hat einen Teil der BID-Abgabe als Betriebskostenbestandteil auf die Mieter am Hans-Albers-Platz in St. Pauli umgelegt.

„Die Umlage der Innovationsabgabe auf Wohnraummieter dürfte illegal sein“ sagt Marc Meyer, Anwalt beim Mieterverein Mieter helfen Mietern. Er rät den Mietern gegen die Abrechnung Widerspruch einzulegen und diese Kosten keinesfalls zu zahlen.

In der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2015 hat sich die Position Grundsteuer um ca. 50 % erhöht, das entspricht bei einer 70 qm großen Wohnung etwa 90 € im Jahr. Die Steigerung wird in den Erläuterungen zur Abrechnung wie folgt begründet: „Gemäß Festsetzungsbescheid der Finanzbehörde Hamburg wurde für fünf Jahre eine Innovationsabgabe festgesetzt. Diese Abgabe gehört zu den öffentlichen Lasten und wird somit in der Nebenkostenabrechnung umgelegt.“

„Es ist schon bezeichnend, dass dieses große Wohnungsunternehmen sich nicht scheut, ihren Mietern diese nicht geschuldete Position in der Nebenkostenabrechnung unterzujubeln“, meint Meyer und fordert die Betroffenen auf, sich bei Mieter helfen Mietern zu melden.

Meyer kündigt an, dass der Mieterverein die Angelegenheit ggf. gerichtlich klären lassen wird und ist verärgert, dass die eh durch den Tourismus auf St. Pauli im Wohnen beeinträchtigten Mieter nun auch die Kosten für dessen Ausweitung bezahlen sollen.

Marc Meyer

Hamburg, 7.12.2016